

JETZT STOPPEN!



Das **Pflege-**
neuordnungsgesetz:

ein **Gefahr** für die
Versorgungssicherheit
(nicht nur) in Schleswig-Holstein

Die Diakonie setzt sich für eine nachhaltige Reform der Pflege ein. Als Wohlfahrtsverband betonen wir:

„Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verlässlich finanziert werden muss. Zudem gilt es, den Pflegeberuf spürbar zu stärken und pflegende Angehörige zu entlasten.“

Das Pflegeneuordnungsgesetz – eine Gefahr für die Versorgungssicherheit (nicht nur) in Schleswig-Holstein

Die Diakonie setzt sich für eine nachhaltige Reform der Pflege ein. Als Wohlfahrtsverband betonen wir: Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verlässlich finanziert werden muss. Zudem gilt es, den Pflegeberuf spürbar zu stärken und pflegende Angehörige zu entlasten.



Der vorliegende Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Stattdessen schränkt er die Rechte von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ein und macht den Pflegeberuf unattraktiv. Wie, das zeigen folgende Beispiele:

Gabi Schulze pflegt als berufstätige Frau ihren Mann, der nach schwerer Krankheit seine Selbstständigkeit eingebüßt hat. Zum Glück unterstützt sie der Pflegedienst im Ort. Zweimal pro Tag kommt die Pflegekraft **Nadine** und hilft vor allem bei der Morgen- und Abendwäsche. Weil Nadine die Situation vor Ort genau kennt, leitet sie Gabi Schulze fachlich an, zeigt ihr, wie sie ihren Mann rückschonend lagert und berät sie ganz individuell zu den gesetzlichen Pflegeleistungen und Entlastungsangeboten.



Weil künftig der Pflegedienst nicht mehr für Beratung und Anleitung zuständig sein darf, muss sich Gabi Schulze dafür an die Pflegekasse oder Dritte wenden. Alles wird unübersichtlicher, bürokratischer und unpersönlicher. Keine schöne Aussicht! Für Pflegekraft Nadine bleiben in ihrem Job nur noch reine Verrichtungstätigkeiten übrig. Sie fühlt sich überqualifiziert und zurückgestellt.

Gabi Schulze konnte bislang weiter ihrem Beruf nachgehen, weil ihr Mann dreimal pro Woche in die Tagespflege gebracht wurde. Das wird künftig für sie teurer und daher schwerer finanzierbar. Grund: Der bisherige Entlastungsbetrag soll in ein Sozialraumbudget umgewandelt werden, das die Tagespflege, aber auch die Verhinderungspflege nicht mehr abdeckt. Gabi Schulze muss dann wohl ihre berufliche Tätigkeit einschränken.



Was wohl ihr Arbeitgeber dazu sagt?

Noch eine Unterstützung fällt weg: Eine Mitarbeiterin des Pflegedienstes hat Gabi Schulze einmal pro Woche im Haushalt, bei Einkäufen oder Spaziergängen mit ihrem Mann geholfen. Künftig darf das der Pflegedienst nicht mehr anbieten. Gemäß dem neuen Sozialraumbudget muss Gabi Schulze auf nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Hilfe zurückgreifen. Gibt es diese überhaupt? Und sind solche Angebote verlässlich? Wenn die Nachbarin keine Zeit hat, bricht die Hilfe von heute auf morgen einfach weg.



Für Pflegekraft Nadine kommt es auch noch dicker: Vor fünf Jahren zur Corona-Krise haben die Menschen auf den Balkonen gestanden und für die Pflegekräfte geklatscht. Später legte der Gesetzgeber fest, Pflegekräfte müssen nach Tarif bezahlt werden. Endlich einmal Wertschätzung für den Pflegeberuf! Nun soll die Tarifbindung ausgesetzt werden. Noch so eine schlechte Nachricht – ob Nadine ihrem Job treu bleibt? Und wie soll der Pflegedienst im Ort künftig Fachkräfte gewinnen, wenn die Bezahlung wieder schlechter wird?

Diese Beispiele zeigen, wie unausgegoren der Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz ist. Gemeinsam müssen wir diese negativen Folgen unbedingt verhindern. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Gesetz zu überarbeiten. Als Wohlfahrtsverband mit unserem starken Netzwerk in der Pflege bringen wir uns gern mit unserer Fachexpertise ein.

Wir fordern:

- Pflegekräfte müssen gemäß ihrer hohen Fachexpertise eingesetzt und fair nach Tarif bezahlt werden.
- Pflegedienste müssen weiterhin für die Pflegeberatung und Anleitung sowie für Betreuungsleistungen zuständig bleiben können.
- Die Angebote der Tages- und Verhinderungspflege müssen vollumfänglich erhalten bleiben
- Der Pflegereform darf kein reines Sparprogramm sein. Die finanzielle Grundlage der Pflegekassen muss ausgebaut werden. Dazu sollten andere Einkommensarten hinzugezogen, versicherungsfremde Leistungen über Steuern finanziert und die während der Coronapandemie den Pflegekassen auferlegten Hilfen zurückgezahlt werden.

**JETZT
STOPPEN!**



Das **Pflege**-neuordnungsgesetz: **in Gefahr** für die Versorgungssicherheit (nicht nur) in Schleswig-Holstein

Herausgeber

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
www.diakonie-sh.de

Bei Fragen

Anne Hansen

Referentin für ambulante Pflege
anne.hansen@diakonie-sh.de
☎ 04331 593 157

Nicole Richter

Referentin für stationäre Pflege und Tagespflege
richter@diakonie-sh.de
☎ 04331 593 215

Juli 2026



/DiakonieSH

Diakonie 
Schleswig-Holstein